

Wie entsteht ‚Recht‘ und woraus speist es sich? ... (... oder: wo und wie finde ich denn, ob ich recht habe?)

Hinweis: Dies ist Folge 003 der Reihe ‚[Rechtsthemen](#)‘. Die einzelnen Beiträge dieser Reihe stellen keine [Rechtsberatung](#) im Sinne des [Rechtsdienstleistungsgesetzes](#) dar. Jeder Rechtsfall hat seine eigenen Aspekte, die im Zweifel der individuellen Betrachtung durch einen ‚Volljuristen‘ bedürfen. Jedoch kann die Reihe helfen, sich besser mit z.B. [einem Anwalt zu verständigen](#), wenn der Bedarf einmal entstanden ist. Insbesondere gilt es, der [Ausgrenzung von Einzelnen oder Gruppen](#) durch [rechtsstaatswidrige Diskriminierung](#) Einhalt zu gebieten und Betroffenen die dafür notwendigen Werkzeuge bereitzustellen.

Eines muss man sich stets klar machen:

‚Recht‘ ist immer das ‚Recht des Stärkeren‘!

Das lässt sich in der gesamten Menschheitsgeschichte nicht nur nachweisen, es ist nach dem [Satz des ausgeschlossenen Dritten](#) (*tertium non datur*) auch unausweichlich so.

Der umgekehrte Satz lautete nämlich sonst: „**Recht bekommt immer der Unterlegene**“ und, schwups, jeder von uns, wenn er gegen Bayer/Monsanto oder seinen Nachbarn wegen nächtlicher Ruhestörung Klage erheben wollte, müsste sich nur (freiwillig) solange schwächen, bis er seinem Prozessgegner hoffnungslos (*wenn, dann richtig!*) unterlegen wäre.

Die Aussichtslosigkeit solchen Unterfanges ist wohl jedem klar, würde es doch u.a. nahelegen, die Sklaven in USA wären besser beraten gewesen, Lincolns [Emanzipationserlass](#) zu ignorieren – und nun wären *sie* es, die dort, auch in der Hochfinanz, die Strippen zögen. Teufel nochmal, dadurch würden aber **sie** ja automatisch zu den Stärkeren und verlören somit *ab da wieder* gegen jeden Weissen oder [Hispano](#).

So schwänge das Pendel also, schneller, als das bloße Auge folgen könnte, zwischen Schwachsein und Herrschenkönnen hin und her. Bis ... es auch das stabilste Staatswesen und die festgefügteste Gesellschaft buchstäblich zerrisse. Ich hoffe, das genügt, zumindest bis ich dazu kam, in einem späteren [Rechtsthema](#) eine [Einführung in die Rechtsphilosophie](#) zu geben.

Worin ankert nun ‚das‘ Recht?

Recht kann nur unter (mindestens) zwei grundlegenden Vorbedingungen überhaupt entstehen und unbeschadet, im Wesentlichen unangefochten, fortleben¹:

Zum einen muss es von denen, die es (auf sich selbst und alle anderen zur ‚Rechtsgemeinschaft‘ gehörenden) *angewendet* und im Zweifel auch *durchgesetzt* sehen wollen,

¹ Das **grösste Unrecht überhaupt** ist das Recht, auf das **kein Verlass** ist, weil es sich *laufend und unvorhergesehen* ändert!

erst einmal entwickelt werden. Schon dazu bedarf es philosophischer (!) Vorarbeiten. Schon ein Kind erkannte früher, dass nicht der Kochlöffel, mit dem es verdrochen wurde, ‚das Recht‘ darstellt, sondern dass Vater oder Mutter den Kochlöffel zur *Vollstreckung* einer *Strafe* nur *benutzten*, der *Anlass* zu dessen Benutzung auf dem Gesäss des ‚rechtsunterworfenen‘ Kindes jedoch aus anderer **Quelle** entspringen *musste*.

Denn: Mutter, Vater, Haushälterin oder demnächst der Küchenroboter benutzen den-*selben* Kochlöffel ja auch dazu, die [Sauce Béchamel](#) zu ‚schlagen‘, obwohl die, schon mangels eigener [Handlungskompetenz](#), die man für gewöhnlich nur Menschen zu schreibt, sich schon ihrem ‚[Wesen](#)‘ nach nie ‚richtig‘ oder ‚falsch‘ verhalten kann.

So gilt es hier, bevor wir zu den im Alltag üblichen Rechtsquellen voranschreiten und rechtsphilosophische Erwägungen in *diesem* [Rechtsthema](#) fürderhin meiden, festzuhalten, dass ‚Recht‘ zwischen ‚falsch‘ und ‚richtig‘ unterscheidet.

Richtig oder falsch?

Nicht nur in Quiz-Veranstaltungen, sondern im gesamten Alltagswesen ist die Antwort auf diese Frage wesentlich. So darf ‚[Pflanzenbutter](#)‘ (Margarine) laut [Margarinegesetz](#) (in Deutschland) [nicht in Verpackungen](#) verkauft werden, die den für Butter zugelassenen ‚zum Verwechseln ähnlich‘ sehen. Das gilt auch [für ‚gar keine Margarine‘](#) ...

Aber zwischen diesen beiden Antipoden zu unterscheiden gilt es auch auf anderen Gebieten: das Werkstatt-Handbuch eines Ford 17 (‚[Badewanne](#)‘) z.B. schreibt ganz genau die *richtige* Zündspannung, die *richtige* Vergasereinstellung, den *richtigen* Reifendruck usw. vor. Niemand würde das aber, weder Jura-Laie noch Bundesrichter, mit einer Rechtsquelle verwechseln, nach der vor Gericht (direkt²) zu *urteilen* wäre.

Auch das [Protokoll bei internationalen Empfängen](#) schreibt haarklein vor, wer (links oder rechts) neben dem Bundespräsidenten sitzt, wie man mit königlichen Häuptern im Besonderen umzugehen hat (hoffentlich erscheint nur eines, bei zweien schon lauert der [diplomatische Eklat!](#)) – aber es gäbe nirgendwo ein Gericht, vor dem man klagen könnte, wenn man hinter statt vor Belarus auf der [Kondolenzliste](#) stünde!

Daneben gibt es noch [Ethik](#), [Moral](#) und ‚*das tut man nicht*‘, ‚*gib Tante gefälligst die Hand*‘, ‚*ein Geschenk sollte im Wert dem entsprechen, was man im Vorjahr aus gleichem Anlass von der diesmal zu beschenkenden Person erhalten hat*‘ ... [und so weiter](#). Und ... aus diesen [nicht-rechtlichen Verhaltensanweisungen](#) speist sich auch die Diskriminierung aufgrund, nennen wir es, ‚abweichender Weltansichten‘, wie im [allerersten Rechtsthema](#) zur u.a. [Anastasia-Ausgrenzung](#) ausgeführt.

Im [Kosovo](#), auch heute noch z.T. in [Sardinien](#) oder auf Korsika, gibt es teils äusserst rigide gesellschaftliche Normen, die bei Verstoss z.T. mit der [Blutfehde](#) eingefordert werden, vgl. den ‚[Kanun](#)‘ (von lt. [canon](#)).

² Zur Bedeutung technischer Normen und ‚anerkannter Regeln‘ in einer [späteren Folge](#).

Wer oder was ist nun dieser ‚Stärkere‘?

Der ‚Stärkere‘ ist stets der, der sich gegen einen andern durchsetzen kann. Das ist [per definitionem](#) so. Wenn ein Sportreporter ‚berichtet‘, Hansa Rostock habe sich gegen Bayern München ‚überraschend‘ durchgesetzt, ‚obwohl‘ doch ‚eigentlich‘ Bayern München die ‚stärkere‘ Mannschaft sei, dann kann ich als [Agnostiker](#) nur sagen: in diesem Spiel hat man aber nun davon wenig gesehen. Richtig wäre, den Bayern zu attribuieren, als ‚Favoriten‘ im Stadium aufgelaufen zu sein. Und: diesen Favoritenstatus verlieren sie auch nicht so leicht, jedenfalls nicht, wenn sie in einem Auswärtsspiel Hansa Rostock *einmal* unterliegen. Das sind alles so dahingesagte Nachlässigkeiten; i.d.R. haben Journalisten keine Ausbildung in [rhetorischer Logik](#) ...

Wenn nun aber [ein ‚Schwächerer‘ sich gegen eine Partei durchsetzt](#), die alle, bis zum *Beweis* des Gegenteils, für den *Stärkeren* gehalten, ja darauf *geschworen*, hätten, dann ... muss dem ‚schwächeren [Siegreichen](#)‘ offenbar gegen den ‚stärkeren [Unterlegenen](#)‘ jemand **zur Seite gestanden** haben!

Der ‚Schwächere‘ ist also nicht ‚aus sich heraus‘ überlegen (gewesen, kann sich beim nächsten Mal abrupt ändern), sondern, weil sie / er einen mächtigen Bundesgenossen hatte.

In unserer Neuzeit ist das das Recht.

Ohne Rechtsstaat kein ‚Recht‘ ...

Wer war das nun, der das [Kernkraftwerk Mülheim-Kärlich](#) verhindert hat? Eine [Berufsschullehrerin](#) ohne fundierte Rechtskenntnisse? [Einfach so](#)? Allein gegen alle, [gegen die Bundesregierung](#) ebenso wie den [Riesen-Stromkonzern RWE](#)? Keine Platzbesetzung, keine Mitstreiter, nichts?

Glaubt jemand im Ernst, das würde einer einzigen [Klägerin im heutigen Weissrussland](#) jemals gelingen? Oder wäre einem Mitglied der [Edelweisspiraten](#) im [Dritten Reich](#) gegen den [kriegswichtigen Atomreaktor](#) in [Haigerloch](#) vergönnt gewesen? Dann demonstriere³ weiter und träum‘ schön ...

Dass sich also ein ‚Schwächerer‘ gegen einen ‚Stärkeren‘ in modernen Gesellschaften, wo heute mancher Grosskonzern mehr Sicherheitskräfte befehligt, als früher ein Fürstentum stehende Armeesoldaten, **durchsetzen kann**, liegt daran, dass man [-in der Regel-](#)

³ Nichts gegen's Demonstrieren – nur ... mir ist keine öffentliche Kundgebung in der *gesamten* Geschichte der Bundesrepublik Deutschland erinnerlich, die eine Rechtsänderung bewirkt und damit z.B. ein Grossprojekt *verhindert* hätte! Auch die [Mercedes-Teststrecke](#) in Boxberg wurde vom [Bundesverfassungsgericht für unzulässig erklärt](#), und (letztlich) nicht durch den Widerstand ‚des Volkes‘ verhindert. Gleiches gilt für die [Verhinderung des weiteren Ausbaues der Kernenergie in Deutschland 1977](#) (! Vor 45 Jahren) ... und die Bauern am Kaiserstuhl mögen zwar stolz sein auf ihre Demonstrationen und die [Platzbesetzung in Wyhl](#), aber das KKW Wyhl wurde nicht deswegen fallengelassen, *sondern nur*, weil man den schon für Wyhl bestellten und geschmiedeten [Reaktordruckbehälter woanders](#) dringendst *brauchte*. Dass die [bereits bestehenden Atomkraftwerke](#) in der Folge nicht auch alle *gleich* abgeschaltet wurden, [lag an den Grünen](#). Geplant waren bis zum Jahre 2000 übrigens insgesamt über 150! Geblieben waren nach dem Aus 1977 nur die bereits schon in Bau befindlichen und die bereits Strom liefernden, also gerade mal 22 Stück ... Alles **dem Rechtsstaat zu verdanken!**

den [Rechtsweg](#) beschreiten kann und, [allein aufgrund seiner Argumente](#), obsiegt. Nur: hierzu bedarf es halt der [Rechtskenntnis](#).

Man kann kein Recht für sich in Anspruch nehmen, das man nicht kennt.

Was sind, und wo finde ich, einschlägige Rechtsquellen?

Eine [Rechtsquelle](#) kann [historischer Natur](#) sein (und heute höchstens noch als Beispiel dienen) oder sie kann [für alle, auch die höchsten Gerichte, bindend](#) sein, ggf. gar auch für [Staaten in der Aussenpolitik](#) usw. Sie kann [Bürger eines ausländischen Staates](#) angehen, dann ist sie im deutschen Inland unerheblich, taugt höchstens zur [Rechtsvergleichung](#) und als [Musterbeispiel](#) für den eigenen Gesetzgeber u.a.

Das, was die meisten Bürger in [Kontinentaleuropa](#) als vermeintlich einzige Rechtsquelle kennen, sind die *Gesetze* und die *Verfassung* des Staates, dem sie entweder auch [angehören](#) oder in dem sie [leben](#).

Dies ist aber nur das sog. ‚[positive Recht](#)‘ (lat. *ponere* = setzen), auf deutsch ‚[gesetztes Recht](#)‘ ... eben ‚die **Gesetze**‘.

Gesetzliche Rechtsquellen

Es gibt heute unter den über 190 UNO-Mitgliedern keinen Staat mehr, der nicht über Gesetze, also ‚positives‘ Recht verfügte. Das war nicht immer so, im Gegenteil, das ist eine -manchem lästige-, Errungenschaft des modernen Verfassungsstaates!

Früher gab es anfänglich ausschliesslich so etwas wie [Gewohnheitsrecht](#). Auf dieses ist aber nicht recht Verlass, denn ... man kann es ja nirgendwo nachlesen und dadurch seine Verbindlichkeit im eigenen Rechtsstreit durchsetzen. Sammlungen wie etwa der [Sachsenspiegel](#) oder die römischen [Pandekten](#) waren *zuerst einmal* nur Versuche, des verstreuten und oft widersprüchlichen Gewohnheitsrechts einschliesslich etwaiger kaiserlicher Erlasse Herr zu werden und diese zu systematisieren. Einen Richter banden sie dadurch noch nicht, es sei denn, wie beim [Corpus Iuris](#), sie wurden vom Kaiser danach für verbindlich erklärt. Das alles gehört zur Rechtsgeschichte, die einem späteren [Rechtsthema](#) vorbehalten bleiben soll.

Ich gehe im Folgenden oft auch auf die zwei anderen deutschsprachigen Gesetzesquellen, nämlich der Schweiz und Österreichs, ein, da viele Leser dieser [Rechtsthemen](#) auch von dort auf meine Texte zugreifen.

In Deutschland gültige Gesetze

In Deutschland gibt es drei Klassen und Ebenen von Gesetzgebern: Bund, Länder und Gemeinden bzw. Landkreise.

Auch eine [Stadtsatzung](#), ein [Bebauungsplan](#), sind Gesetze in dem Sinne, dass sie gegen jeden davon Betroffenen *unmittelbare* Wirkung entfalten und von Gerichten im Ergebnis respektiert werden, wie Bundesgesetze und die Gesetze ihres jeweiligen Bundeslandes auch.

Europäische Rechtsquellen

Siehe u.a. [N-Lex.europa.eu](#). Dieses Thema handle ich ausführlicher an anderer Stelle ab, zumindest insoweit es den [Schutz gegen \(weltanschauliche\) Diskriminierung angeht](#).

Siehe auch [Rechtsinformationssysteme international](#).

Deutsche Bundesgesetze ...

... findet man folgendermassen:

[Bundesgesetze A-Z](#) | In Vorbereitung befindliche [Gesetze und Parlamentsmaterialien](#) | [Bundesgesetzblatt](#) | [Teil I](#) (siehe [Bundesanzeiger Verlag](#)) | [Teil II](#) (auf dem Gebiet der Bundesrepublik gültige bzw. die Deutschland im Umgang mit anderen Staaten verpflichtenden und berechtigenden [völkerrechtlichen Verträge](#)) | [Teil III](#) ([Systematische Sammlung des Bundesrechts](#), vgl. [Gesetz von 1958](#))

Dazu praktische Hilfen:

[Gesetze im Internet](#), dazu [Gesetze / Verordnungen alphabetisch sortiert](#) und [Volltextsuche](#) | [Aktualitätendienst](#) (neue bzw. geänderte Gesetze)

Siehe auch die bundesdeutschen [Verwaltungsvorschriften](#). Hier gilt es aber zu beachten, dass diese i.d.R. nur die *ausführenden* Behörden, nicht aber die Gerichte im Sinne von [Art. 97, Abs. 1 des Grundgesetzes](#) binden! Auch das ist daher ein anderes Thema, siehe auch dazu „[Rechtsquellen und Rechtserkenntnisquellen im Verwaltungsrecht](#)“.

Sehr nett gestaltet auch buzer.de:

[Gesetze und Verordnungen des deutschen Bundesrechts im Internet](#)

Die Jura-Studenten schleppten früher immer den ‚Schönfelder‘, heute ‚[Habersack](#)‘ mit sich herum. Das Pendant dazu war der ebenso gewichtige ‚[Sartorius](#)‘. Nix ‚Aktualitätendienst‘ – das waren [Loseblattausgaben](#), die man von Hand jeden Monat aktualisieren musste, wobei die hohen Kosten für die *pro Blatt* berechneten Lieferungen das übliche Budget eines ohnehin finanziell überlasteten Jurastudenten⁴ i.d.R. überstieg.

Weiter sei auf [Juraforum](#) | Wikipedias [Kategorie Gesetzessammlung](#) und Hoeninghaus, Richard: [Gesetz-Sammlung für das Deutsche Reich](#) verwiesen.

Länderrecht siehe Bundesportal „[Bundes- und Landesrecht](#)“ und die [Gesetzessammlungen der einzelnen Bundesländer](#). Weiterhin [jurisLex](#) | Wikipedia: [Landesrecht](#)

⁴ Nicht umsonst zählen zu den [grössten Bücherdieben](#) die Jura- und die Theologiestudenten! Womit sie sich in vermeintlich [guter Gesellschaft](#) wähnen ... und vermeintlich einer [geschichtlich zum Gewohnheitsrecht koagulierten](#) Tradition folgen. Die Berufung auf den [lutherischen](#) Theologen [Matthias Flacius](#) scheitert jedenfalls daran, dass seine Neigung zum Bücherdiebstahl wohl eine [gegenreformatorische Verleumdung](#) war (vgl. auch „[Matthias Flacius Illyricus und seine Zeit](#)“).

Dazu gibt es auch auf bestimmte Rechtsgebiete (Baurecht, Verkehrsrecht, Handelsrecht, Schulrecht usw.) spezialisierte Rechtssammlungen, etwa die „[Gesetzessammlung für den Personalrat](#)“ der Gewerkschaft ver.di.

Siehe auch noch [buzer.de](#) „*Gesetze und Verordnungen des deutschen Bundesrechts im Internet*“ | Umfang: „[Hinweise zum Angebot von Buzer.de](#)“ | Wikipedia zu [Buzer](#).

In der Schweiz gültige Gesetze

[Systematische Rechtssammlung](#) (vgl. [Erläuterungen](#) dazu) mit [Landesrecht](#) | [LexFind](#) | [gesetze.ch](#) | Wikipedia: [Systematische Sammlung des Bundesrechts](#)

Das [kantonale Recht](#) sucht man am besten [mittels Google](#). Siehe auch Wikipedia: [Kategorie Kantonales Recht \(Schweiz\)](#). Beispiele [Freiburg/Fribourg](#) | [Zürich](#) | [Aargau](#) ...

In Österreich gültige Gesetze

[Österreichisches Bundesrecht](#) | [KODEX Gesetzessammlung](#) | [jusline](#) | [ALEX Historische Rechts- und Gesetzestexte](#) u.a.

So, das wär's für heute, in einem der nächsten [Rechtsthemen](#) gehe ich auf weitere Rechtsquellen, soweit sie [im deutschsprachigen Raum Bedeutung](#) haben sowie auf die [Rechtsprechung verschiedenster Instanzen](#) und auf Handbücher und [Kommentare](#) zu einzelnen Gesetzen oder ganzen Rechtsgebieten (etwa Verfassungsrecht, Familienrecht, Kindeswohl u.a.m.) ein.

Spenden für das Anti-Diskriminierungsprojekt ...

... siehe den Blog-Artikel:

„[Für ein Ende der Anastasia-Diskriminierung: Spendensammlung](#)“⁵

Dort (gegen Ende) findet Ihr auch eine mit der Zeit wachsende Verweisliste auf dieses PDF und die noch folgenden [Rechtsthemen](#).

⁵ <https://www.konstantin-kirsch.de/2023/12/fuer-ein-ende-der-anastasia-diskriminierung-spendensammlung.html>

Urheberrechtshinweis | Copyright

Copyright: An allen [Rechtsthemen](#) behält sich der ungenannte Autor sein uneingeschränktes Urheberrecht vor, in Schrift, Bild und Ton und sonstiger Form und Repräsentation / Codierung, egal ob dauerhaft (Datenträger aller Art) oder vorübergehend (öffentliche Aussendung | sog. ‚Streaming‘ und dergleichen).

Jedoch darf jeder diese Dateien zu privaten und zu Lehrzwecken, auch an öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen, verwenden, soweit er dabei jeweils den Ursprungsort (Datei auf Server oder [Blogeintrag mit Titel und Erscheinungsdatum](#)) angibt und auf diesen Copyrightshinweis explizit und unmissverständlich verweist.

Verweise

Inhaltsverzeichnis

Worin ankert nun ‚das‘ Recht?	1
Richtig oder falsch?.....	2
Wer oder was ist nun dieser ‚Stärkere‘?.....	3
Ohne Rechtsstaat kein ‚Recht‘	3
Was sind, und wo finde ich, einschlägige Rechtsquellen?.....	4
Gesetzliche Rechtsquellen.....	4
In Deutschland gültige Gesetze	4
Europäische Rechtsquellen.....	5
Deutsche Bundesgesetze	5
In der Schweiz gültige Gesetze	6
In Österreich gültige Gesetze.....	6
Spenden für das Anti-Diskriminierungsprojekt	6
Urheberrechtshinweis Copyright.....	7
Verweise	7
Inhaltsverzeichnis	7